

Deutscher Keglerbund Classic e.V.



Bahnabnahme- ordnung

1.1

Gemäß Ziffer B 1.1 der Sportordnung gilt als Sportkegeln nur das Spielen auf Kegelbahnanlagen, die von einem selbstständigen Bahnabnehmer für Classic Kegelbahnen abgenommen worden sind, den Technischen Vorschriften des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes e.V. (DKB) entsprechen und mit dem vom DKB zugelassenen Material ausgestattet sind.

1.2

Die Bestätigung über die Qualifikation als selbstständiger Bahnabnehmer für Classic Kegelbahnen kann in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des DKBC erworben werden. Die Aus- und Fortbildung richtet sich nach den Ausbildungsvorschriften des DKBC.

1.3

Die Zulassung als selbstständiger Bahnabnehmer für Classic Kegelbahnen wird für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgestellt. Verlängerungen sind nach erfolgreichen Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen für jeweils 4 Jahre möglich. Weiteres ist in den Ausbildungsvorschriften geregelt.

2.1

Der Nachweis der Klassifizierung der Kegelbahnanlage nach Ziffer 1.1. wird durch die vom DKBC ausgestellte Anerkennungsurkunde (Anlage 1) geführt. Die Urkunde ist, mit eventueller Anlage 5a der Bahnabnahmeordnung, gut sichtbar in der Kegelbahnanlage anzubringen.

2.2

Zur Feststellung, Überprüfung und Dokumentierung der Ordnungsmäßigkeit der Kegelbahnanlage ist vom jeweiligen Bahnbetreiber ein zur Bahnabnahme qualifizierter selbstständiger Bahnabnehmer für Classic Kegelbahnen zu beauftragen.

2.3

Die Qualifikation als selbstständiger Bahnabnehmer für Classic Kegelbahnen ist gegenüber dem Bahnbetreiber durch eine vom DKBC, nach einem erfolgreich absolvierten Aus- oder Fortbildungslehrgang, ausgestellte Zulassungsbestätigung zur Bahnabnahme (Anlage 2) nachzuweisen. Diese ist nach Aufforderung dem Auftraggeber zur Kenntnisnahme vorzulegen.

3.1

Die Anerkennungsurkunde über die Ordnungsmäßigkeit der Kegelbahnanlage nach Ziffer 1.1. wird auf Antrag des Bahnbetreibers für die Dauer von 3 Jahren ab dem Tag der Abnahme der Kegelbahnanlage vom DKBC verliehen. Der Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeit ist in der Urkunde vermerkt. Der Name des selbstständigen Bahnabnehmers für Classic Kegelbahnen, der die Kegelbahnabnahme durchgeführt hat, wird mit seiner Nummer der Zulassung auf der Urkunde eingetragen.

3.2

Der nach Ziffer 2.2. dieser Ordnung vom Bahnbetreiber beauftragte selbstständige Bahnabnehmer für Classic Kegelbahnen erstellt über den Zustand der Kegelbahnanlage ein Zustands – Protokoll.

3.3

Es wird der tatsächliche Zustand der Kegelbahnanlage zum Zeitpunkt der Überprüfung erfasst. Die Vorgaben der Technischen Vorschriften des DKB und der Ausstattung mit dem vom DKB zugelassenen Material bilden die Basis.

3.4

Ab 01.07.2008 werden die Kegelbahnanlagen aufgrund des festgestellten Ist-Zustandes bei der Kegelbahnabnahme klassifiziert. Die entsprechenden Kriterien sind in der Anlage 3 dieser Ordnung enthalten (Beschluss Ländersportrat vom 24.10.2009).

3.5

Für die Beseitigung geringfügiger Abweichungen von den Technischen Vorschriften des DKB während der Kegelbahnabnahme setzt der selbstständige Bahnabnehmer für Classic Kegelbahnen dem Bahnbetreiber eine angemessene Frist. Nach deren Ablauf prüft er ob die festgestellten Abweichungen beseitigt wurden. Erst danach erfolgt die Beantragung der Anerkennungsurkunde beim DKBC.

3.6

Die nicht in dieser Zeit zu behebbenden Abweichungen von den Technischen Vorschriften (bauliche oder andere technische Probleme) werden vom selbstständigen Bahnabnehmer für Classic Kegelbahnen in einem Zustands – Protokoll (Anlage 5 a) festgehalten. Dieses ist Bestandteil der Anerkennungsurkunde - ein entsprechender Vermerk darauf hat zu erfolgen – und ist entsprechend Ziffer 2.1. dieser Ordnung aufzubewahren.

4.1

Die Kosten für die Überprüfung der Kegelbahnanlage und die Anerkennungsurkunde, in Höhe von 25,50 €, stellt der selbstständige Bahnabnehmer für Classic Kegelbahnanlagen dem Bahnbetreiber in Rechnung.

4.2

Bei einer notwendigen Überprüfung innerhalb der 3 - jährigen Gültigkeit der Anerkennungsurkunde (z.B. wegen baulicher oder technischer Änderungen), und einer dann neu festgelegten Gültigkeit über 3 Jahre, werden bereits entrichtete Gebühren für die Restlaufzeit angerechnet (0,70 €/Monat).

5.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 20. März 2010 in Kraft.

Anschrift der Geschäftsstelle der Sektion Classic im DKBC:

Deutscher Keglerbund Classic e.V. – Geschäftsstelle
Schwabenstraße 27
74626 Bretzfeld-Schwabbach
Telefon (0 79 46) 94 47 170 , Fax (0 79 46) 94 47 171

Geschäftszeiten:

Montag von 12.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 08.00 bis 14.00
Uhr

Bankverbindung des DKBC:

Konto: 6 43 19 09
Bank: Groß-Gerauer Volksbank
BLZ: 508 925 00